



VERANSTALTUNG



Artenschutz bei Planung und Umsetzung von Projekten -Fachtagung am 08.05.2018 in Bonn-

Worum geht es?

Vorhabenträger haben sich darauf eingestellt, dass ihre flächenwirksamen Vorhaben neben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch nach dem Artenschutzrecht zu beurteilen sind.

Regelmäßig werden durch die Vorhaben räumlich konkrete Artenschutzmaßnahmen erforderlich, die meistens auch multifunktional, als klassische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung fungieren können.

Im Unterschied zu den vorgenannten klassischen Maßnahmen werden an Artenschutzmaßnahmen jedoch besondere qualitative und quantitative Anforderungen gestellt, die vor dem zugehörigen Eingriff umgesetzt und wirksam sein müssen – wie Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätten, räumlich-funktionaler Zusammenhang.

Bei der Umsetzung zeigt sich, dass Artenschutzmaßnahmen nicht immer den beabsichtigten Zustand erreichen. Die Ursachen können, durch Planung, Ausführung, Unterhaltung, Störungen oder gar unbeeinflussbare Entwicklungen bedingt sein. Gleichzeitig gibt es aber auch viele ermutigende Beispiele.

Welche besonderen Ansprüche der Maßnahmen hinsichtlich Funktionalität und zeitlicher Entwicklung sind zu beachten? Welche Anforderungen ergeben sich an den Maßnahmenstandort und dessen Umfeld? Wie lassen sich Fehlentwicklungen vermeiden? Lassen sich Flächenpools und Ökokonten auch für Artenschutzmaßnahmen nutzen?

Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen ist im Kontext der Artenschutzprüfung umso dringender, als für die Genehmigung eines Vorhabens der Erfolg der Artenschutzmaßnahmen rechtlich zwingend erforderlich ist.

Tagungsinhalte

Ziel der Tagung ist, die rechtlichen und fachlichen Anforderungen sowie Spannungsfelder für die Planung und Umsetzung darzulegen. Es sollen Probleme, Lösungsansätze und Praxisbeispiele vorgestellt und diskutiert werden.

Die Tagung richtet sich an Gutachter- und Planungsbüros, Fachbehörden, Vorhabenträger, Maßnahmenträger und -anbieter, Natur- und Artenschützer sowie an die Land- und Forstwirtschaft.

Die Veranstaltung ist als **Fortbildung für Mitglieder der Architektenkammer NW** in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit 4 Stunden bewilligt.

Veranstalter

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Kooperation

mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten NW



Tagungsort

Gustav-Stresemann-Institut,
Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn.

Die Anreise mit ÖPNV wird empfohlen. Begrenzte und kostenpflichtige Parkplätze sind am Tagungsort vorhanden.





PROGRAMM

9:00	Anmeldung	13:00	Mittagspause
9:30	Begrüßung und Ziele der Tagung <i>Norbert Hellmann,</i> Landschaftsarchitekt BDLA AKNW, Nümbrecht, Fachsprecher Landschafts- und Umweltplanung im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten NW	14:00	Artenschutzmaßnahmen rechtssicher und erfolgreich planen <i>Dr. Katrin Wulfert,</i> Fachbereich Artenschutzrechtliche Prüfungen und Natura 2000, Bosch & Partner GmbH, Herne
9:40	Rechtliche Anforderungen – aktueller Stand und Perspektiven <i>Dr. Marcus Lau,</i> Fachanwalt Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, Leipzig	14:45	Bevorratung und Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen in Ökokonten / Flächenpools – Wunsch und Wirklichkeit <i>Anne Schöps,</i> 1. Vorsitzende des Bundesverbandes der Flächen- agenturen in Deutschland e.V., Brandenburg/Havel
10:25	Sicherung von Artenschutz- und sonstigen Ausgleichsflächen – Aktuelle Anforderungen des Oberverwaltungsgerichts NRW <i>Dr. Cornelia Wellens,</i> Fachanwältin für Verwaltungsrecht CBH Rechtsanwälte, Köln	15:30	Pause
11:10	Pause	15:45	Erfahrung mit Artenschutzmaßnahmen: Herausforderungen und Erfolge <i>Markus Reinders,</i> Bereichsleiter Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn
11:30	Fachliche Anforderungen an die Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen – der nordrhein-westfälische Ansatz <i>Dr. Ernst-Friedrich Kiel,</i> Leiter des Artenschutzreferates im Umweltministerium NRW (MULNV)	16:30	Kooperativer Artenschutz – ein Schwerpunkt der Naturschutzpolitik in NRW <i>Dr. Heinrich Bottermann,</i> Staatssekretär im Umweltministerium NRW (MULNV)
12:15	Erfahrungen mit Artenschutzmaßnahmen aus Sicht des Bundesverbandes der Gesteins- industrie <i>Christian Haeser,</i> Geschäftsführer Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., Köln	17:15	Schlussworte <i>Friedhelm Decker,</i> Vorstandsvorsitzender Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn
		17:30	Ende der Veranstaltung
			Moderation: Manfred Haesemann, CBH Rechtsanwälte, Köln

ANMELDUNG

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung nur das vorgesehene Online-Formular unter folgendem Link oder nutzen Sie den rechts stehenden QR-Code:
<https://rheinische-kulturlandschaft.typeform.com/to/p1UnW4>

Innerhalb weniger Tage nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmegebühr beträgt **120 Euro**, Getränke und Mittagessen (Buffet, auch vegetarisch) sind inbegriffen. Ermäßigungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen zur Anmeldung wenden Sie sich an:
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Rochusstraße 18, 53123 Bonn,
Fon: 0 22 8 - 90 90 72 -10, Fax: 0 22 8 - 90 90 72-19, E-Mail: tagung@rheinische-kulturlandschaft.de

Anmeldeschluss ist der 27.04.2018.

Kostenlose **Stornierungen** sind bis zu diesem Datum an die o.g. Mailadresse möglich. Bei späteren Stornierungen können die Teilnehmergebühren nicht rückerstattet werden. Wenn Sie verhindert sind, können Sie jedoch eine Vertretung benennen.

